

Wien, im August 2019

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Scherak!

In der 84. Sitzung des Nationalrates am 2. Juli 2019 haben Sie sich für die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes des Artikels 7 der Bundesverfassung ausgesprochen und die Tatsache, dass eine gleichgeschlechtliche Ehe nur Angehörigen gewisser Staaten vorbehalten ist, als „absurde Diskriminierung“ bezeichnet: „Wenn wir uns abschließend für das Ende der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften einsetzen, (...) dann ist es eine wesentliche Aufgabe, dass wir Diskriminierungen insbesondere in einem vereinten Europa, wo es keine Grenzen geben sollte, auch in dem Zusammenhang so rasch wie möglich abbauen. Es ist absurd, dass wir eigentlich alle den Wunsch haben, in einem Europa ohne Grenzen zu leben und dann Menschen, die sich lieben, verbieten wollen, dass sie die gleichen Rechte haben wie andere, die hier in Österreich leben, und deswegen bin ich sehr froh, dass wir das heute schaffen. Ich wünsche all jenen, die bis jetzt davon betroffen sind, viel Glück, viel Freude dabei und die Hoffnung, dass sie auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ohne diskriminiert zu werden auch weiterleben zu können und dass sie das machen können, was sie wollen, nämlich in Freiheit selbst zu entscheiden, mit wem sie wie zusammenleben wollen.“ Wir begrüßen Ihren Einsatz für mehr Gleichberechtigung, möchten gleichzeitig auf eine weitere gravierende Ungleichbehandlung in Bezug auf die **Ehe für alle** hinweisen:

Viele Österreicher_innen, deren Partner_innen keine EU/EWR-Staatsbürgerschaft besitzen, werden durch die gegenwärtige Rechtslage an einem gemeinsamen Familienleben gehindert. Zu den zahlreichen Hürden für eine Partnerschaft bzw. Ehe zählt das Erschweren oder gänzliche Versagen der Einreise, denn es gibt in Österreich noch immer keine Möglichkeit, ein Visum zum Zweck der Eheschließung zu beantragen. Außerdem müssen viele Menschen in unsichere Drittstaaten reisen, um das für den Aufenthaltstitel für Familienangehörige geforderte Deutschzertifikat zu erhalten, da es nicht in jedem Land ein anerkanntes Deutschinstitut gibt. Dazu kommen finanzielle Hürden: Als monatliches Mindesteinkommen werden 1.398,97€ netto gefordert; ein Gehalt, das insbesondere von Frauen und sozial benachteiligten Menschen, vor allem Alleinerzieherinnen und Menschen mit Behinderungen, nicht erreicht wird. Hinzu kommt ein Teil der Miete und 143,97€ für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass sich Österreich zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 verpflichtet hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Eltern und deren Kindern trotzdem ein familiäres Zusammenleben dermaßen erschwert wird.

Es ist die Aufgabe der Politik, Verantwortung zu übernehmen und bürokratische Hürden gegen ein gemeinsames Familienleben abzubauen. Wir fordern Sie daher auf, diese Diskriminierung zu beenden und sich für erleichterte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Familienangehörige österreichischer Staatsbürger_innen auszusprechen. Binationale Familien dürfen nicht länger voneinander getrennt werden! Auch sie haben ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, mit wem sie zusammenleben wollen.